

*Flaus =*

*Pl. Kościuszki*

# Akten

## es Magistrats zu Beuthen O.-S.

**Abteilung** \_\_\_\_\_

betreffend

*Adolf - Hitler - Platz*  
*u Kaiser - Franz - Josef Platz*  
*Zeitungskeiosk*  
*Joseph Sklorz*

*Pl. Marsz. Stalina*

**Vol.** \_\_\_\_\_

**Angefangen den** *22. 5. 1939*

**Geschlossen den** \_\_\_\_\_

**Sect. Tit. Fach**

**Fol. des Repert.** \_\_\_\_\_

**Sect. Tit. Fach.**

Bytom sygn. 347

Kościuszki 9

**Pl. Kościuszki**  
**k. nr 9**

**KIOSK**

Beuthen, den 22. M a i 1929.  
Hohenzollernstrasse 10

STADT BEUTHEN O/S.  
Reg. 24. V. 1929  
Anlagen 2

60-12827/29

G e s u c h

des

Kaufmann Joseph S k l o r z

B e u t h e n

um

Erteilung einer Genehmigung zur  
Aufstellung eines Zeitungs-Kiosk  
auf dem Grundstück Kaiser Franz  
Josef Platz Nr. 9

31/5.40 / 2565 *Privatgelände*

1. Zweifelhafte u. u. u.

2. *W. u. R. - 2. Unt.*  
*zum Mangifera*  
*St. Nr. 40*  
*mit dem Hofstein*  
*im Umpferung*

3. *St. 1. 20.*  
*29. 5. 29*  
*St. Dolken...*

Ich habe die Absicht auf  
dem Grundstück Kaiser Franz Josef-  
Platz Nr. 9 einen beweglichen  
Zeitungs - Kiosk aufzustellen.

Zu diesem Zwecke überreiche  
ich ergebenst Zeichnung in doppelter  
Ausfertigung mit der ganz ergebenen  
Bitte, mir die Genehmigung hierfür  
erteilen zu wollen.

Durch Verfügung des Herrn  
Regierungs-Präsidenten in Oppeln  
sollen die bisherigen Zeitungs-Ver-  
kaufsstände in der Bahnhofstrasse  
und Kaiser Franz Josef Platz aufge-  
hoben werden und mit Rücksicht dar-  
auf bitte ich nochmals ergebenst  
um Erteilung der Genehmigung.

An

die P o l i z e i - Verwaltung

B e u t h e n

=====

E r g e b e n s t

*Joseph Skorz*

4.

1. O.R. mit 2 Anlagen  
dem Hartbaumamt <sup>41</sup> 3350

mit dem forstl. im Aufstellung und Absperrung, ob  
der beauftragte Platz der Hartbaumamt gefast und wo  
unter welchen Bedingungen die Aufstellung des Kiost  
zu erhalten ist.

2. Kauf 1 Klost. ~~41/6~~

D. 4/6. 29.  
v. M.

Melo E

Zu 1) Der forstl. Platz ist Forst-  
gelände. Es kommt daher eine Landpoli-  
zeiliche Genehmigung in Frage, welche  
nach. unter der Bedingung befristet  
wird, dass der Kiost die Grundbesitzlinie  
das Cafe Hindenburg auf Aufstellung nicht  
übersteigen darf.

D. 11/6. 29.  
H. O. v.  
F. v.  
J. W. v.

~~60-1282/29~~ 2

Wapp.

dem H. A. 60

mit dem formidamen zurückzuführen, dass in vorlie-  
gender Sache die Festlegung unserer Genehmigung  
nicht erforderlich ist.

Beuthen H. den 18 Juni 1929.  
von Magistrat.

19.6

1. R. - 2 Anlagen -  
dem H. A. 41

mit dem Erfassen in  
Prüfung der Genehmigungen.

2. Auf 1 Anlage.

Beuthen O/S., den 21. Juni 1929

Wirt. Polizeiverwaltung.

F. A.

jaak

28/6

Gegen die jetztzeit  
widerprüfliche Genehmigungs-  
teilung werden diessits  
keine Bedenken erhoben,  
wenn der Zeitungsbericht  
so aufgestellt wird, dass  
die Gebärdensprachlinie  
des Kopf Hindenburg  
nicht überschritten wird.

H. A. 41  
24. Juni 29

H. A. 41

F. V.

Magistrat

25.6

V. zu 60 - 1282/29.

1.) An Sklorz :

*ms. J.*  
*abt. 28/6*  
Zur Erledigung Ihres Antrages vom 22. v. Mts. auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung eines Zeitungsverkaufshäuschens auf dem Privatwege zwischen dem Grundstück Kaiser-Franz-Jos. Pl. 9 und Gerichtsstr. Nr. 1 ersuchen wir um Übersendung der Einverständniserklärung des Grundstücksbesitzers.

2.) Nach 1 Woche.

~~St.~~  
Bth., den 27. Juni 1929.

Städt. Pol. Verw. W.

I.A. *Jallek*

# Allgemeiner Buch- und Zeitungs-Vertrieb

Inhaber: Joseph Sklorz

GRÖSSTES UND ÄLTESTES UNTER-  
NEHMEN OBERSCHL. / ANNONCEN-  
EXPEDITION / FERNSPRECHER 30  
TELEGRAMM-ADRESSE: „SKLORZ“



BANK-KONTEN: DEUTSCHE BANK  
FIL. BEUTHEN, DEUTSCHE VOLKS-  
BANK E. G. M. B. H. / POSTSCHECK-  
KONTO: AMT Breslau NR. 44128

Beuthen O.-S. \* Bahnhofstr. 28/29

2. Juli 1929.

An

STADT BEUTHEN O/S.  
Eingeg. - 2. VII. 1929  
Anlagen *2/1*

*60 - 1282/29* <sup>3</sup>

die städt. Polizei-Verwaltung

Beuthen

Betr. 60 - 1282/29

Zufolge Ihres Schreibens vom 27. v. Mts.  
betr. die Genehmigung zur Aufstellung eines Zeitungs-  
kiosk Kaiser Franz Joseph Platz 9 überreiche ich erg.  
Einverständniserklärung des Grundstückeigentümers.

Ergebenst

*Joseph Sklorz*

1 Anlage!

1. *R. vom H. Ct. 41 v*  
*mit dem Aufhänger im*  
*Wandhaken, neue Aufsätze*  
*und Anzeig. Einverständniserklärung*  
*ist.*

2. *Wag 3 Kg.*

*1106*

*zur. 1) Der Kiosk mit Läden*  
*mit dem der Zeitungskiosk*  
*gestellt werden soll steht*  
*dem Mannheimer Felix*  
*Wiczorek.*

*D. v. 9. 7. 1929.*  
*H. A. 41. v.*

*J.M.*

Beuthen O/S., den 5. 7. 19 29

*9/17*

Die Polizeiverwaltung.

*Ja.*  
*Sklorz*

1.)An den Zeitungshändler Herrn Josef Sklorz hier,  
Bahnhofstr.28/29.

Zum Schreiben vom 2.d.Mts.

MrI.Gl.

ab: 16/7

Zur Erledigung Ihres Antrages vom 22.Mai d.Js.auf  
Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung eines Zei-  
tungsverkaufsstandes auf dem Privatwege zwischen den  
Grundstücken Kaiser-Franz-Josef-Platz Nr.9 und Ge-  
richtsstraße Nr.1 ersuchen wir nochmals um Übersendung  
der Einverständniserklärung des Grundstücksbesitzers.

Das Grundstück soll nicht der Beuthener Grundver-  
wertungsgesellschaft, sondern dem Maurermeister Felix  
Wieczorek gehören.

2.)N.2 W.

Bth.,den 16.Juli 1929.

Städt.Polz.Verw.

W.

*Handwritten initials/signature*

*Handwritten signature*

*Handwritten mark*

# Beuthener Grundverwertungs-Gesellschaft

Telefon Nr. 3048

//

m. b. H.

//

Telefon Nr. 3048

Beuthen O.-G., den 2. Juli 1929

Vorbehaltlich der polizeilichen Genehmigung sind wir damit einverstanden, dass Herr Kaufmann Josef Sklorz an unserem Grundstück Kaiser-Franz-Josefs-Platz 9 einen Zeitungsverkaufsstand zur Aufstellung bringt.

**Beuthener  
Grundverwertungs-Gesellschaft  
m. b. H.**

*Paul Baum*

**Felix Wiczorek**  
Maurermeister

Fernruf Nr. 581

Bankkonto:  
Deutsche Bank, Filiale Beuthen OS.  
Kommerz- und Privat-Bank, Filiale Beuthen OS.

Beuthen OS., den ..... 192.....  
Wilhelmstraße 38

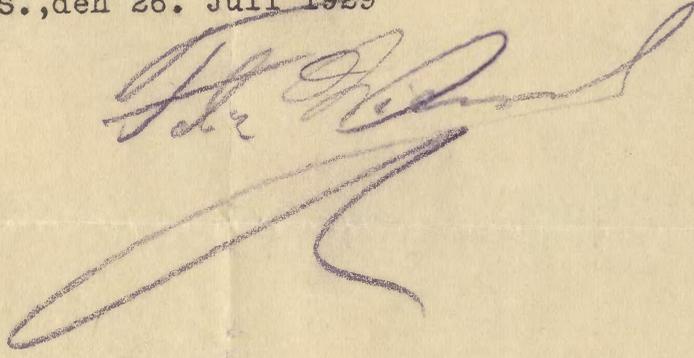
5

~~60-11082/29~~

B e s c h e i n i g u n g  
=====

Hierdurch bescheinige ich Herrn Josef Sklorz aus Beuthen O/S.  
dass ich gegen die Aufstellung eines Zeitungskioskes in der Sackgasse  
am Kaiser-Franz-Josef-Platz, am Cafe Hindenburg nichts einzuwenden habe.

Beuthen O/S., den 26. Juli 1929



2. gü 60-1282/29

6

Polizeiamt Berlin O.S.

31. Juli 1929

III

1. R. - mit 3 Aul. -  
vom Polizeiamt  
- firt

mit dem Einfuhr im Außereing,  
ob gegen die Einfuhr der  
Zollungs- Briefe Einmann-  
nungen aufgeben worden.

2) Auf i. d. d. d.

29. Juli

29

Heute O/S., den

Städt. Polizeiverwaltung.

5. 4.

Heute

W

Tgb.Nr. \_\_\_\_\_

BEUTHEN O.-S., den 8. 8. 1929

III. Polizei-Inspektion  
Eingang: 2.8.29  
Abtlg. Nr. 7.11.18  
Tgb. Nr. L. 6/18  
J.F.

1. S. III.  
2. 35

zur Stellungnahme

F. W.

*[Large handwritten signature]*  
2.11.29

S. III V.

Beuthen O/S., den 5.8.29.

III. Beuthen O/S.,

zurückgereicht.

Gegen die Aufstellung des Zeitungskioskes werden in verkehrspolizeilicher Hinsicht keine Bedenken erhoben, wenn der Kiosk nicht über die Gebäudefluchtlinie des Kaffee Hindenburg hinausragt.

I.V.

*[Handwritten signature]*



Polizeipräsidentium Gleiwitz  
Das Polizeiamt Beuthen O., d. 7. 8. 29.

7

STADT BEUTHEN  
Eingeg. 8- VIII. 1929  
Anlagen 73

60

*Polizeipräsidentium Gleiwitz*  
*17. 8. 29*  
*19*  
*F.A.*

Bestenfalls werden nicht erfolgen.

*Schlag*

*W. Hoff*

2) Lantinganden 2 Junge mit  
sowol die Merkmalsunterstütz 5 ab Lan-  
fahre Klone haben.

2) G. d. G. 604.  
zum Fol. 2. 1.

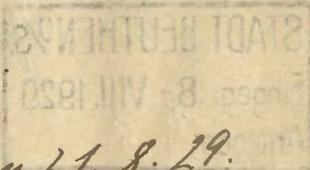
3) 5 Tage.

*1. 8. 29*

*14/8.29*  
*L. K. 2. 1.*  
*L. K. 1.*

~~68-1722/29~~

die fünfzigsten sind vom Klatt  
unterschieden worden.



Blh. 19, am 21. 8. 29.

Labur  
Joh. Jüngling.

228

Zur Kanzlei an  
Mund  
Ab an

29/8 9  
31.8

V. zu 60-1722/29.

8

1.) An den Kaufmann Herrn Josef Sklorz,

hier,

Z.U.

Bahnhofstr.Nr.28/29.

Auf den Antrag vom 22.Mai d.Js. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche jederzeit wider-rufliche Erlaubnis erteilt, auf dem dem Maurermeister Felix Wieczorek, Kaiser-Franz-Josef-Platz Nr.9 gehörigen Grundstück, nach Massgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung,

einen beweglichen Zeitungskiosk  
-----

aufzustellen.

1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung von 22.4./7.7.1927 zu beachten.

2.) Der Kiosk darf die Gebäudefluchtlinie des Kaffee Hindenburg nicht überschreiten.

3.) Diese Genehmigung wird nur auf jederzeitigen Widerruf erteilt. (Bzgl) "

2.) Vorlage wegen Erhebung von 20.-- RM Verw.Gebühr.

3.) G.R. der Baukontrolle-West und St.A. 60 V. zur Kenntnisnahme.

4.) Nach 2 Wochen. Bth., den 28 Aug.1929. Städt. Pol. Verw. Sj.

*44/9*  
Sammtrieb genommen  
St. St. 41-Kontrollen  
Glogowski  
5./9.29.

*Mir*  
Sammtrieb genommen  
L. 27. 28. 7. 9. 1929  
St. St. 60  
9.9. 1929

65 - ~~1722/29~~

1. Kauf 2 Morfen.

Lfg. 11/9.29  
D. P. K. S.  
26

Frank

1) G. Hg. 600

zur Aufstellung, ob der  
bestimmte Kinde zur Aufstellung  
geordnet ist.

2) 2 Morfen. Lfg.

28/9.29  
D. P. K. S.

Frank

~~25/9~~

G. P. K. S.  
1/10 - 14/10

14/10

Das Zeitungs-Konto soll nach  
Guts d. D. M. S. zur Aufstellung  
geordnet sein.

D. P. K. S. 12. 10. 29.

Frank, 14. 10. 29.

Frank

14.10

G. P. K. S.  
18/10 - 31/10

1. P. R.

Kauf 2 Morfen  
zur Einforderung der 20- R. M.  
Kontrollierungsb. von Helms sind  
Abfertigung am 1. 11. 29.

2. Kauf 2 Morfen.

Reichen O/S., den 16. Oktober 1929

Mitt. Polizeiverwaltung

14/10

Frank

# Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60 - 1722/29 An den Kaufmann Herrn Josef Sklorz,  
 Absender: Städt. Pol. Verw. Bth. 0/S.  
 in hier.  
Bahnhof Straße Nr. 28/29.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu hier.  
 heute hier — zwischen 9 Uhr und

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>Josef Sklorz</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u>Belvedere 28/29</u> übergeben	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de — <u>Gehilf</u> — <u>Schreiber</u> — übergeben	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der <u>Annahme ver-</u> <u>hindert</u> war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — <u>nicht anwesend</u> war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden <u>erwachsenen Hausgenossen</u> , nämlich — der <u>Gefrau</u> — dem <u>Ghemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden <u>erwachsenen Hausgenossen</u> nämlich — der <u>Gefrau</u> — dem <u>Ghemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — <u>Hauswirt</u> — <u>Vermieter</u> —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — <u>Hauswirt</u> — <u>Vermieter</u> —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerter Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.  
Belvedere 28/29, den 2. Sept. 1929  
Flourecal  
 Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

Beuthen W.-S.

an d

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen ..... Uhr und

Uhr ..... mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und  
Zuname): .....

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich  
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-  
tigten Mitinhaber — .....

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die  
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine  
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter  
ausführbar war,

in der Wohnung .....  
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-  
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder  
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu  
..... niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu  
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an  
der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schrift-  
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an  
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der  
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie  
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

einen  
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

einen  
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 192.....

AA

Skizze zur Stein-Gebäudeform vom 23. 10. 29.  
unter No. 60 B. 133/29. eingezogen.

Berlin, den 11. 11. 29.

Dr. Pyber  
St. Pol. Verw.

V. zu 60-1722/29.

1.) Der Zeitungskiosk ist bereits aufgestellt.

2.) G.R.

der Baukontrolle-West

zur Feststellung, ob die Ausführung der Zeichnung entsprechend erfolgt ist.

3.) Nach 8 Tg.

Bth., den 15. Nov. 1929.

Städt. Pol. Verw. Sj.  
I.A.

~~13. 11~~

Wassmann

~~60-1722/29~~ ~~sp. 65-2451/29~~

Wie festgestellt, ist der Zeitungsbesitz bei  
auf die Anbringung der Aufschrift über der  
Umbeschriftung entsprechend der Vorschriften zum  
Anbringen verlangte.

Wichtig.  
Zur dem Wk. Nr. 29.  
Bth. S. 29.  
Wkt. Karl Thom.  
Wkt.

Wenn die Anbringung der Aufschrift kann, Aufwand  
genommen werden.

Tun sie sind beantragungen nicht vorzubringen

St. Ch. H. Postkontrolle  
Bismarckstr.

Verfg.

- 1) Die Wk. Nr. 29. - zum Neuj. beim 1. Jahrestag mit dem  
Aufsicht über die Anbringung der Aufschrift der Postkontrolle.
- 2) Auf Beuthen O/S., den 15. November 1929.

22/11.29.

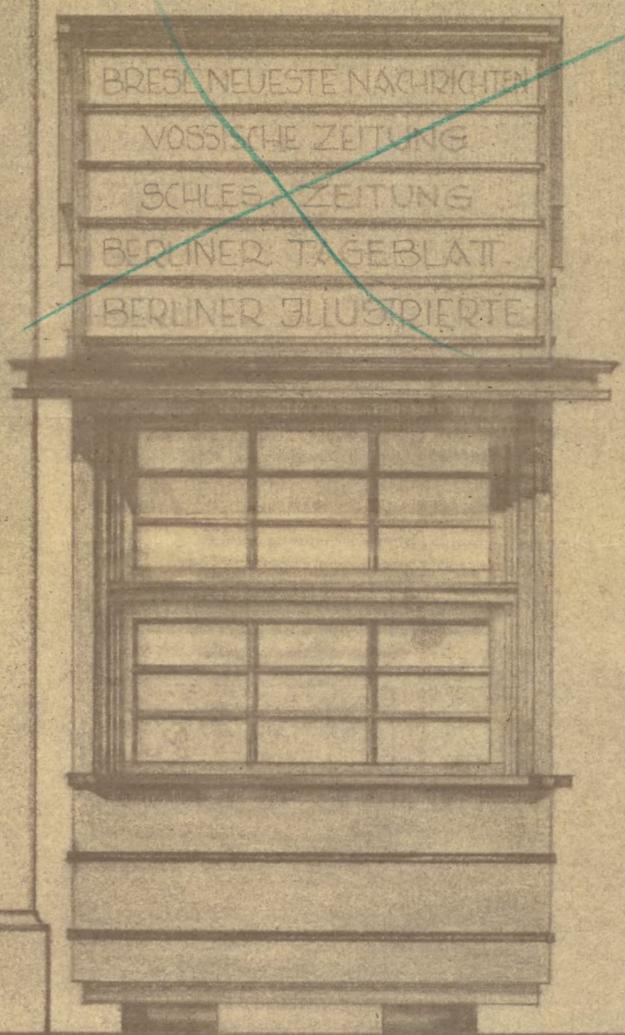
Die städt. Polizeiverwaltung. Fr.

~~3412~~  
Wkt. Sauer  
28/11.

234

28/11

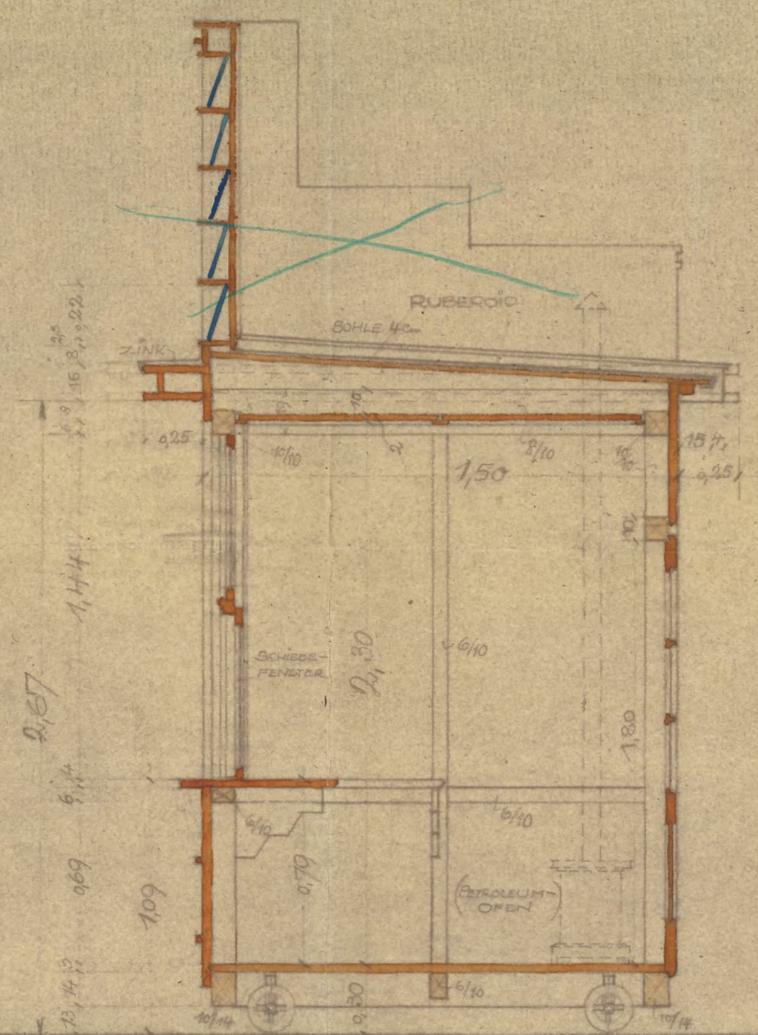
ENTWURF ZU EINEM ZEITUNGS-KIOSK FÜR HERRN KAUFMANN JOSEF SKLORZ  
 AUF DEM GRUNDSTÜCK KAISER-FRANZ-JOSEF-PLATZ №9, IN BEUTHEN O/S



VORDERANSICHT.

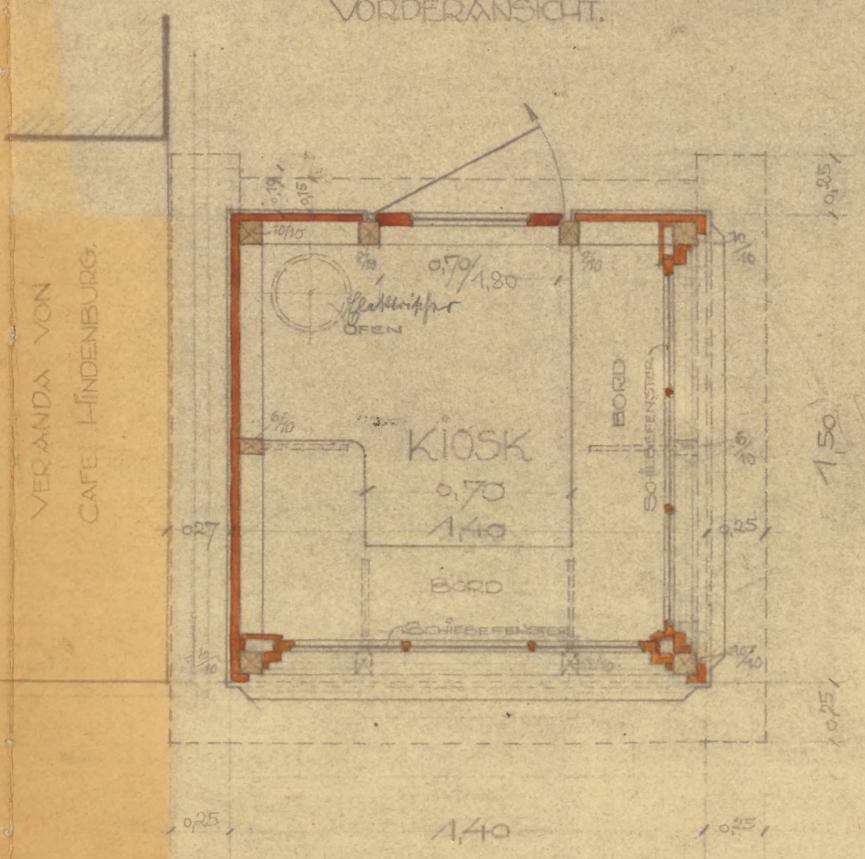


SEITENANSICHT.

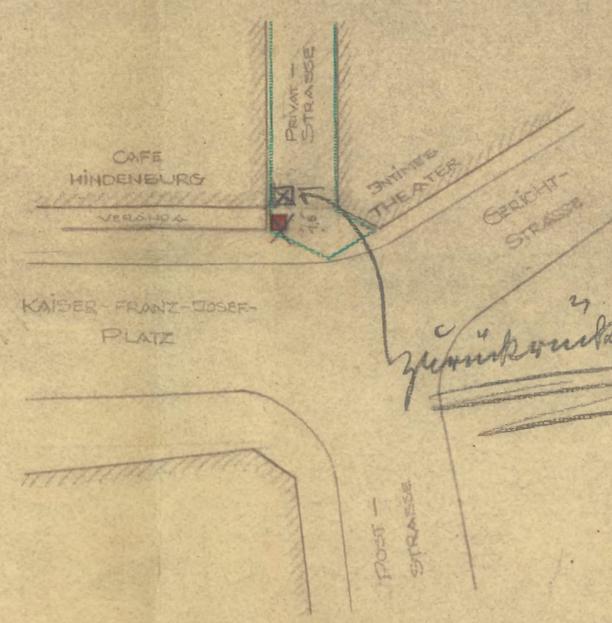


QUERSCHNITT.

MASSTAB 1:20.



GRUNDRISS.



LAGEPLAN 1:500.

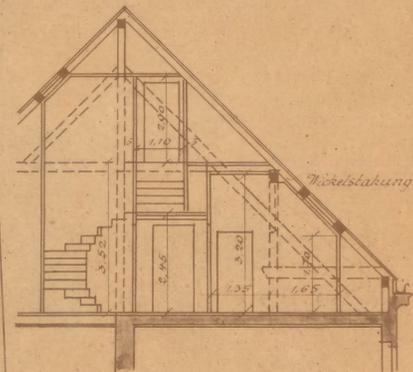
BEUTHEN O/S, im Mai 1929.

DER EIGENTÜMER: *Josef Sklorz*  
 DER AUSFÜHRENDE: *Aug. Hammerling*  
 DER ARCHITEKT: *Aug. Hammerling*  
 Vom Erlaubnisseheln vom *26/8 1929-68-17227* gehörig  
 baupolizeilich geprüft.  
 Beuthen O/S., den *24. Juni 1929*  
 Das Stadtbaumeister  
*F. V.*  
*Hammerling*

**Aug. Hammerling**  
 Architekt, B. D. A.  
 gerichtl. best. Bausechverständiger  
 Beuthen O.-S.

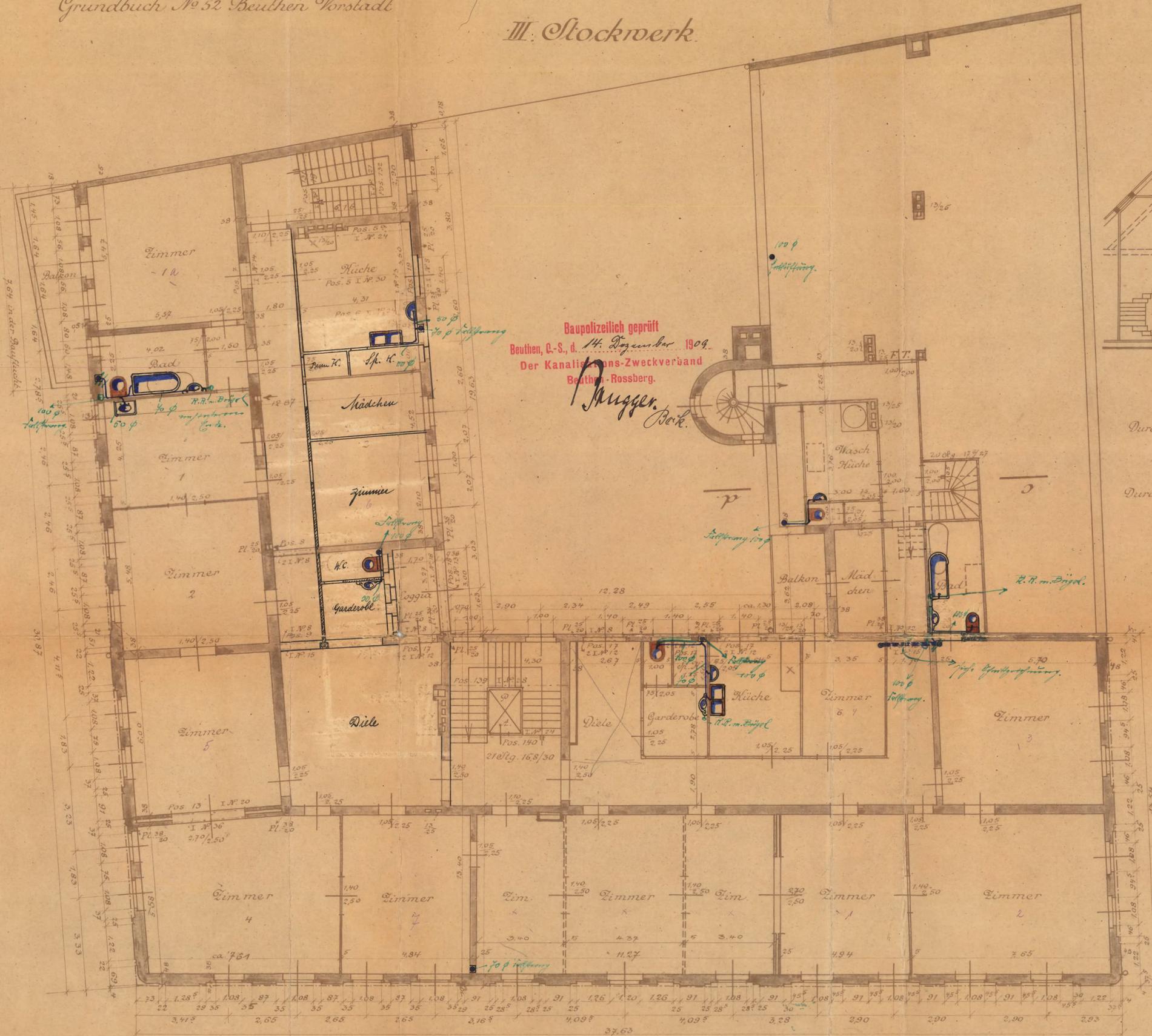
Zeichnung  
zu einem Geschäfts- und Wohnhause für die  
Beuthener Grundverwertungs-Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
Grundbuch № 52 Beuthen Vorstadt

III. Stockwerk.



Schnitt c-d.

Durchschnittshöhe der Waschküche  
1,35 · 3,20 = 4,32  
1,65 · 3,20 + 1,70 = 4,04  
3,00 / 2 = 1,50  
Durchschnittshöhe = 3,00 · 8,36 = 2,79 m



Baupolizeilich geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 14. Dezember 1909.  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rosberg.

Mugger, Beck.

Berlin, den 13. 11. 09.

Die Eigentümerin: Für die Architektur: Für die Bauausführung:

Beuthener  
Grundverwertungs-Gesellschaft  
m. b. H.

Boswau & Knauer  
Ges. m. beschr. Haftung

*Handwritten signatures and names*

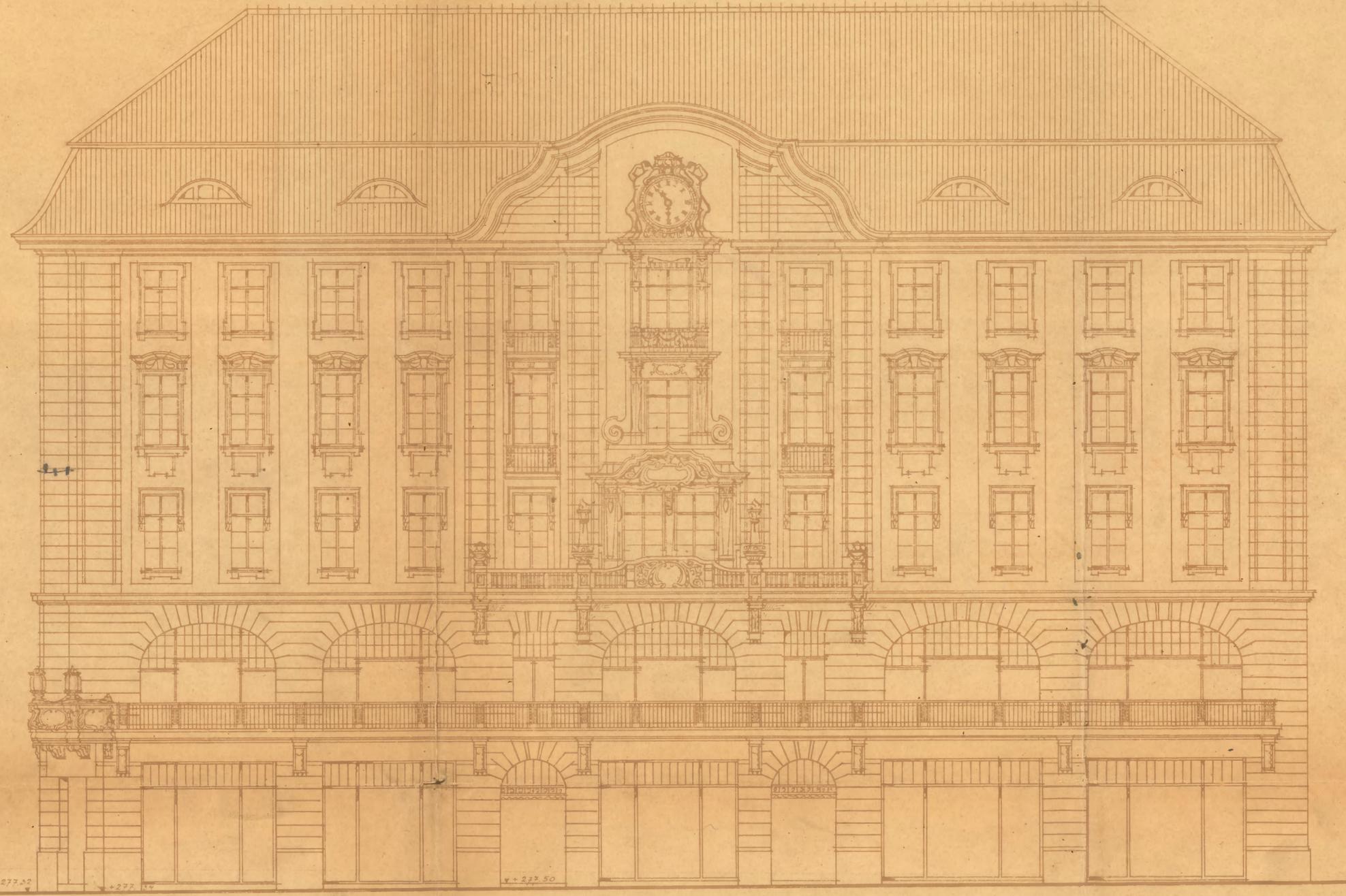
*Handwritten signatures and names*



Zum Erlaubnischein vom  
16. 12. 1909. - 10. 12. 1913 gehörig.

№ 1:100.

Zeichnung  
zu einem Geschäfts- und Wohnhause für die  
Beuthener Grundverwertungs-Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
Grundbuch № 52 Beuthen Vorstadt



Ansicht Boulevard.

Baupolizeilich geprüft  
Beuthen O./Schl. den 18. April 1909.  
Das Stadtbauamt.

F. H. *Hernberg*

Berlin, den  
Für die Architektur:  
ARCHITEKTUR-ATELIER  
FRANZ AHRENS

Für die Bauausführung:  
Boswau & Krauer  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Beuthener  
Grundverwertungs-Gesellschaft  
m. b. H.  
*Harjelen* *Ziwin Kamm*

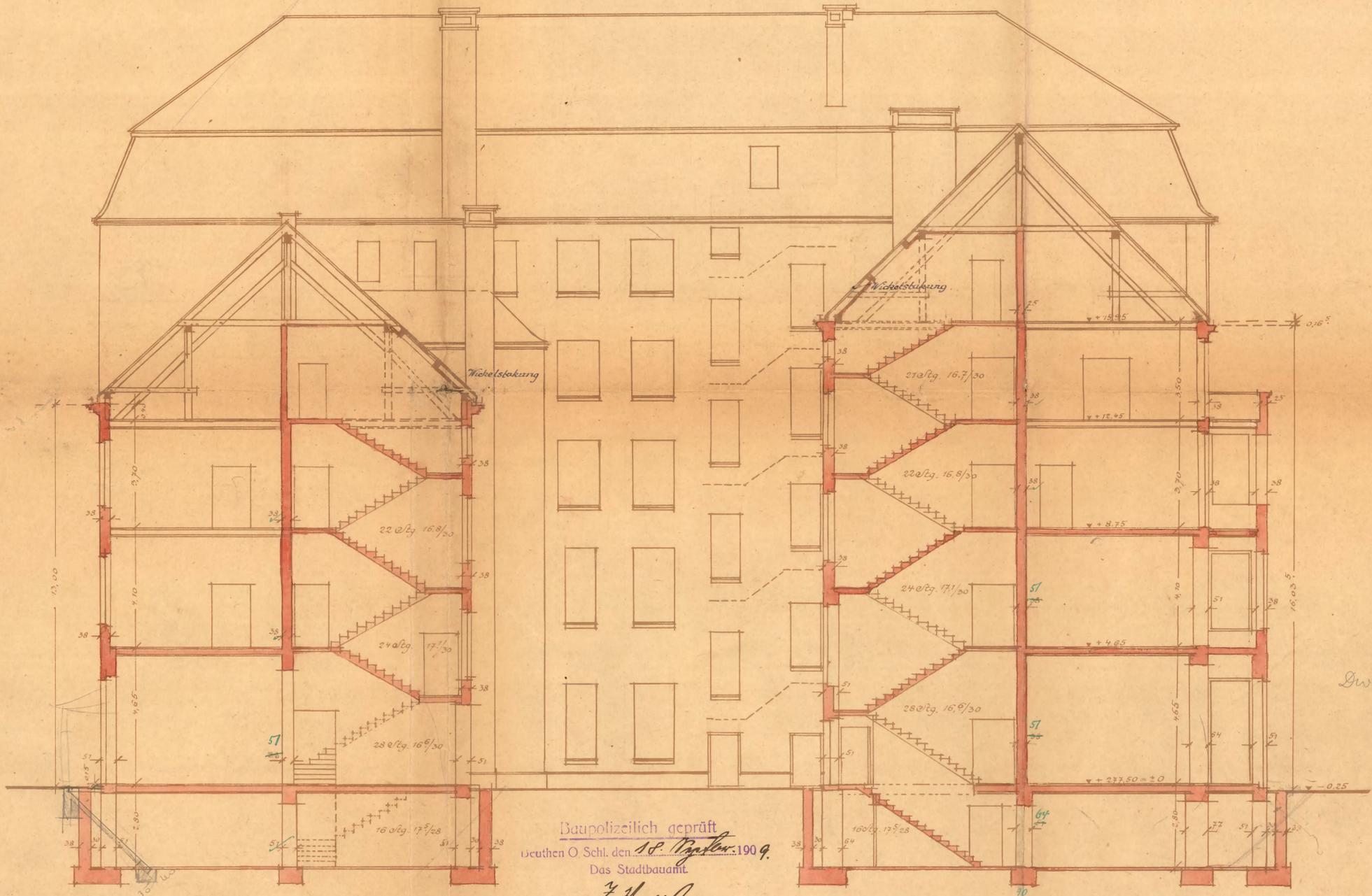
*J. V. Peltz*

*H. J. H. H. H.*

Zeichnung  
zu einem Geschäfts- und Wohnhause für die  
Beuthener Grundverwertungs-Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung.  
Grundbuch №52 Beuthen Vorstadt.

Schnitt C-D

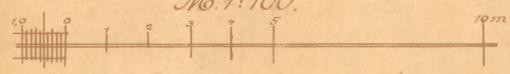
9. Halme



Baupolizeilich geprüft  
Beuthen O. Schl. den 18. April 1909.  
Das Stadtbauamt.

F. H. Schwanitz

Mo. 1:100.



Berlin den 9. Juli 1909.

Die Eigentümerin: Für die Bauausführung:  
Beuthener Ahrens, Kaiserlicher Baurat.  
Grundverwertungs-Gesellschaft  
m. b. H.  
Boswan & Knauer  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
Mauritz, Fiedler, Kamm, de Jolly, Peltz, Mann, Kopschütz

Gewölb